

# Betriebliche Personalvorsorge soll zukunftsfähig gemacht werden

**Revision** Auch die zweite Säule im Pensionssystem - die betriebliche Altersvorsorge - kämpft mit älter werdenden Bezüglern und gesunkenen Kapitalerträgen. Eine Revision steht an.

VON JOHANNES MATTIVI

Die betriebliche Personalvorsorge habe sich seit der Einführung vor über 25 Jahren bewährt, erklärte Regierungschefstellvertreter Thomas Zwiefelhofer am Dienstag vor den Medien. Das entsprechende Gesetz sei liberal ausgestaltet, genieße das Vertrauen der Versicherten und sei ein zentraler Pfeiler im Vorsorgesystem Liechtensteins. «Dennoch sieht sich die betriebliche Personalvorsorge mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Diese gründen einerseits auf der demografischen Entwicklung und andererseits auf der aktuellen Situation an den Finanzmärkten», so Zwiefelhofer.

## Sicherung der zweiten Säule

Im November-Landtag möchte die Regierung dem Landtag parallel zur AHV-Revision auch eine Vorlage zur Reform der zweiten Säule vorlegen. Im Zentrum der Revision stehen laut Regierungschefstellvertreter Thomas Zwiefelhofer die Sicherung der Leistungen aus der zweiten Säule sowie die Erhöhung des Leistungsniveaus. Statt einer Erhöhung der Beitragssätze zur zweiten Säule sollen durch vier Massnahmen die Altersguthaben erhöht und gleichzeitig die betriebliche Vorsorge für Arbeitnehmende mit geringem Einkommen



«Die zweite Säule hat sich seit ihrer Einführung vor 25 Jahren bewährt.»

THOMAS ZWIEFELHOFER  
REGIERUNGSCHEFSTELLVERTRETER

und von Teilzeitbeschäftigten verbessert werden. Erstens soll die Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht von einem massgebenden Jahreslohn von aktuell 20 880 Franken auf neu 13 920 Franken gesenkt werden. Die Schwellenwerte beruhen auf der ursprünglichen Anknüpfung an den AHV-Minimalrenten, sind neu aber von der AHV losgelöst und deshalb als absolute Frankenbeträge definiert. Es würden somit zukünftig mehr Arbeitnehmer neu der obligatorischen BPVG-Versicherung unterstellt; davon betroffen wären insbesondere Frauen, Arbeitnehmende mit kleinem Einkommen sowie Teilzeitbeschäftigte. «Kurzfristig vermindert sich dadurch deren Nettolohn, langfristig wird aber gleich-

zeitig deren Altersvorsorge deutlich, insbesondere durch die Betragsverdoppelung durch die Arbeitgeber, gestärkt», so Thomas Zwiefelhofer. Weiter will die Regierung den bis anhin vom Jahreslohn abziehbaren Freibetrag von derzeit 13 920 Franken abschaffen, damit letztlich der versicherte Lohn und auch das Altersguthaben erhöht werden. Ebenfalls sollen die minimalen Altersgutschriften für jeden einzelnen Arbeitnehmer von aktuell 6 auf 8 Prozent erhöht werden. Ein Grossteil der Vorsorgeeinrichtungen kennt allerdings bereits jetzt reglementarische Alterssparbeiträge, welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen.

## Früheres Ansparen

Schliesslich soll der Sparprozess zukünftig am 1. Januar nach Vollendung des 19. und nicht mehr wie bisher des 23. Altersjahres beginnen. Diese Massnahme soll dazu führen, dass infolge der verlängerten Beitragsdauer von einem früher einsetzenden Sparprozess und auch vom länger ausschöpfbaren Zinseszinsseffekt profitiert werden kann. Hinsichtlich dieser Massnahme sieht die Regierungsvorlage eine Übergangsbestimmung vor, welche sicherstellen soll, dass Arbeitgebende im Rahmen bereits getroffener Planungen nicht eingeschränkt werden.